

**Zeitschrift:** Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode  
**Herausgeber:** Zürcherische Schulsynode  
**Band:** 59 (1892)

**Artikel:** Beilage IX : Die Organisation der Fortbildungsschulen  
**Autor:** Hug, G.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-743871>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 10.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Die Organisation der Fortbildungsschulen.

(Referat von G. Hug, Lehrer, in Winterthur.)

---

Die Entwicklung und Umgestaltung, welche Handwerk und Industrie, Handel und Landwirthschaft und mit ihnen das gesammte Verkehrswesen seit der Verkündung der Gewerbefreiheit und der Einführung der Maschine als bewegende und arbeitende Kraft durchgemacht, haben die Glieder der praktisch erwerbenden Stände gar bald genötigt, sich nach den Mitteln umzusehen, welche das Gedeihen des wirtschaftlichen Lebens auch in Zukunft zu sichern geeignet schienen, und da als eines der wichtigsten eine gesteigerte allgemeine geistige Ausbildung und eine sorgfältige Ausbildung im Berufe selbst allseitig anerkannt wurden, so ertönte dann auch bald der Ruf nach Massnahmen des Staates zur Herbeiführung derselben. Um die Leiter des geschäftlichen Lebens damit auszurüsten, wurden das Polytechnikum, die landwirthschaftliche Schule und die Handelsschule eröffnet, und an sie im Laufe der Zeit das kantonale Technikum und die beiden Gewerbemuseen zu Zürich und Winterthur angeschlossen, und diesen Anstalten ist es denn auch zu einem guten Teile zu verdanken, wenn unser Vaterland in seiner Erwerbstätigkeit immer eine ehrenvolle Stellung sich zu sichern gewusst hat.

Lange Zeit hatten jedoch die Anstrengungen zur Herbeiführung einer genügenden beruflichen Bildung der breitem

Schichten des Volkes, welche sich durch die weitere Entwicklung als notwendig erwies, nur geringen Erfolg. Von Seite des Staates wurde den Gesellschaften und Vereinen, welche sich darum bemühten, nur ungenügende Unterstützung zu teil, und in Folge des spärlichen Zuschusses an Mitteln fristeten die gegründeten Anstalten, die gewerblichen Fortbildungs- und Handwerkerschulen, sowie die landwirtschaftlichen Kurse meist ein recht bescheidenes Dasein. Frischeres Leben kam in ihre Entwicklung erst, als vom Jahre 1884 an der Bund mit namhaften Beiträgen die Kantone nötigte, auch ihrerseits bedeutendere Opfer zu bringen. Auf dem Gebiete der gewerblichen Bildung ist der seitherige Fortschritt ein sehr erfreulicher; weniger tritt ein solcher in unserm Kanton in der landwirtschaftlichen Bildung zu Tage, und die kaufmännischen Fortbildungsschulen haben sich erst seit einem Jahre der Bundessubvention zu erfreuen; somit hat ihre weitere Ausgestaltung erst noch zu erfolgen.

Was aber diesen Veranstaltungen hauptsächlich fehlt, das ist eine den heute zur Verfügung stehenden Mitteln entsprechende Organisation, welche bestimmte Weisungen über Gründung, Umfang, Leitung und Beaufsichtigung, sowie über die finanziellen Grundlagen enthält. Der Erlass solcher Vorschriften ist jedenfalls nur deshalb unterblieben, weil diese Schulen bis heute in engem Zusammenhange mit den allgemeinen Fortbildungsschulen standen und die Organisation beider zugleich Gegenstand der Behandlung bilden muss.

Mein Herr Vorredner hat Ihnen seine Vorschläge für Einführung einer obligatorischen Fortbildungsschule erörtert und es ist nun meine Aufgabe, diejenige der daran sich schliessenden Organisation der beruflichen Bildung kurz zu beleuchten, wobei ich, der Entwicklung der Anstalten für die verschiedenen Berufszweige folgend, mit der gewerblichen Bildung beginne.

Es ist begreiflich, dass durch das Eingreifen der Maschine und des Grosskapitals in den Gewerbebetrieb die An-

forderungen an den Betrieb eines gewerblichen Geschäftes ganz andere geworden sind als früher. Es bedarf einer zweckmässigen Einrichtung, einer technisch und meist auch kaufmännisch tüchtigen Leitung, der Fähigkeit, sich den rasch wechselnden Ansprüchen anzupassen, die Ideen Anderer richtig aufzufassen und mit wenig Aufwand an Zeit und Mitteln zur Zufriedenheit auszuführen. Dazu sind nötig geistige Ausbildung und praktische Tüchtigkeit von Meister und Geselle. Zu der erstern gehören ausser der allgemeinen Anregung und Entfaltung der geistigen Kräfte und Anlagen und der elementaren Kenntnisse und Fertigkeiten, wie sie die Volksschule zu erreichen sucht, hauptsächlich die Beherrschung der Sprachformen, welche im Geschäftsleben vorkommen, die Fertigkeit in der Anwendung des Rechnens und Berechnens, sowie der Buchführung auf die Bedürfnisse des Geschäftes und eine sorgfältige Ausbildung im Zeichnen, „der Sprache vieler gewerblichen Berufe.“

Zur Vermittlung der notwendigen Ausbildung in Sprache und Rechnen eignet sich nun am besten die obligatorische Fortbildungsschule. Sie setzt in dem Alter ein, in welchem es nicht schwer halten sollte, das Interesse der Schüler für diese praktischen Aufgaben zu wecken und festzuhalten; das Obligatorium selbst bürgt für die Möglichkeit einer vollständigen Durcharbeitung derselben. Ueberall da, wo die Schülerzahl dies gestattet, werden die Angehörigen des Gewerbestandes zu besonderen Klassen vereinigt, und wo dies nicht angeht, wo sie mit anderen Elementen gemeinsam unterrichtet werden müssen, kann durch passende Auswahl des Lehrstoffes den verschiedenen Bedürfnissen Rechnung getragen werden.

An diesen obligatorischen theoretischen Unterricht schliesst sich in erster Linie das Zeichnen. Dessen Bedeutung für die Förderung gewerblicher Tätigkeit ist so gross, dass es höchst wünschbar wäre, diesen Unterricht für alle gewerblichen Lehrlinge, die des Zeichnens in ihrem Berufe bedürfen, ebenfalls obligatorisch zu erklären; allein es ist dies nicht unsere Sache,

sondern diejenige eines schweizerischen Gewerbegesetzes; an uns liegt es, die Möglichkeit einer allgemeinen Teilnahme und eine fruchtbare Gestaltung dieses Unterrichts zu bieten.

Die erstere wird nun erreicht, wenn der Zeichnungsunterricht überall da mit der obligatorischen Fortbildungsschule in Verbindung gebracht wird, wo das Bedürfnis danach sich äussert. Zur fruchtbaren Gestaltung dagegen ist vor allem angezeigt, dieser Stufe, dem Zeichnen an der Fortbildungsschule, nur den vorbereitenden Unterricht, das Freihand-, das Linear- und das Projektionszeichnen zuzuweisen und das eigentliche Fachzeichnen besonders Anstalten vorzubehalten; nur dann werden wir zu erspriesslichen Erfolgen in diesem Fache gelangen, das zu vollkommener Beherrschung jahrelange, eifrige Arbeit erfordert. Dann werden aber auch die Lehrer der Volksschule zur Erteilung des Unterrichtes dieser Stufe genügen, wenn sie entweder im Seminar, an der Lehramtschule oder durch besondere kürzere Kurse sich die hiefür nötige Ausbildung erworben haben.

Von hoher Bedeutung für die Entwicklung des Formensinnes ist das Modelliren, das bis anhin viel zu wenig gewürdigt worden; soll dasselbe aber die Früchte zeitigen, die man von ihm erwarten darf, so sind seine Anfänge schon auf dieser Stufe zu lehren. Die Sekundarschule bietet die Gelegenheit, sich die Elemente fremder Sprachen anzueignen; Schade ist es für die aufgewandte Zeit und Mühe, wenn dieselben wieder nutzlos der Vergessenheit anheimfallen, und darum sollte an der Fortbildungsschule die gewiss sehr vielen jungen Leuten willkommene Möglichkeit geschaffen werden, den erworbenen Sprachschatz aufzufrischen und zu vermehren. Auch für die elementare Fertigkeit des Schreibens scheint immer noch das Bedürfnis nach Fortbildung vorzuliegen.

Von Wichtigkeit ist nun aber, dass überall, wo sich Schüler zu solchen Kursen finden, auch eine Behörde vorhanden sei mit der Pflicht, für die Einrichtung derselben besorgt zu sein und deren Gang zu überwachen. Hiezu dürften sich

wohl die Gemeindeschulpflegen am besten eignen, da ja Lehrer- und Schülerschaft und Unterrichtslokale in der Regel diejenigen der ihnen bereits unterstellten obligatorischen Fortbildungsschule sein werden. Diese örtlichen Aufsichtsbehörden stehen unter einer kantonalen Kommission, der sie Bericht zu erstatten und deren Weisungen sie nachzukommen haben.

Die Kosten dieser freiwilligen Kurse würden dadurch aufgebracht, dass die Gemeinden für Beschaffung, Einrichtung, Beleuchtung und Beheizung zu sorgen hätten, während die Kosten des Betriebs selbst vom Kanton in Verbindung mit dem Bund zu tragen wären.

Der eigentliche gewerbliche Fachunterricht sollte unbedingt konzentriert, das heisst nur in einer beschränkten Anzahl von Schulen, in den wichtigsten gewerblichen Ortschaften der verschiedenen Landesgegenden betrieben werden. Einmal der Schüler wegen: Nur dann, wenn aus einem grössern Kreise die Lehrlinge und Arbeiter sich zusammenfinden, ist es möglich, eine Reihe von gesonderten Fachkursen einzurichten und so recht Vielen die Vorteile eines spezialisirten Zeichnungsunterrichtes zu teil werden zu lassen. Dann aber auch der Lehrkräfte halber. Die Erfahrung hat gezeigt, dass zur Erteilung des eigentlichen beruflichen Zeichnens nur tüchtig geschulte Kräfte genügen können. Zwar wird nun von den Experten der Ausstellung der Arbeiten unserer Fortbildungs- und Zeichnungsschulen vom Jahre 1890 fast allen Lehrern, also auch den durch Instruktionkurse für das Zeichnen vorgebildeten Lehrern der Volksschule für die Leistungen in diesem Fache ein gutes Zeugnis ausgestellt, zugleich aber festgestellt, dass, sobald es in das eigentliche Fachzeichnen hineingehe, bei den Laien meist mehr ein Tasten und Suchen als ein sicheres Verstehen und Beherrschen des Stoffes zu Tage trete. Es erscheint dies auch ganz natürlich. Auch ein Praktiker arbeitet meist nur in seinem eigensten Gebiete mit Erfolg und geht nur ungerne über dasselbe hinaus, und es ist, so wird allseitig betont, fast unmöglich, dass ein Mann das berufliche

Zeichnen in eine Reihe von Berufen hinein richtig beherrschen und sich in demselben auf dem Laufenden erhalten könne. Um also unsern Gewerbetreibenden eine vollständige Durchbildung in dem Fache des beruflichen Zeichnens bieten zu können, muss für eine fachkundige Lehrerschaft gesorgt werden, was jedoch nur für eine beschränktere Zahl von Anstalten möglich sein dürfte.

Die Beschaffung dieses Lehrpersonals ist nun allerdings keine leichte Sache: Württemberg unterstützt fähige, junge Leute schon von der Fortbildungsschule an zum fortwährenden Besuche des Zeichnens und anderer theoretischen Fächer neben der praktischen Tätigkeit, um sie dann, nach beiden Richtungen gut vorbereitet, als Lehrer der Fortbildungsschule in Dienst zu nehmen; Baden lässt den hiefür sich meldenden Lehramtskandidaten schon im Seminar, dann aber in mehrjährigem Besuche der Bau- und der Kunstgewerbeschule einen gründlichen und allseitigen Unterricht im technischen und kunstgewerblichen Zeichnen erteilen, und denselben durch eine 1—2jährige Praxis unterstützen; wir werden für unsere Verhältnisse beide Wege beschreiten und sowohl die ortsansässigen Fachleute, als auch die Lehrer der Volksschule und höherer Lehranstalten nach gründlicher Vorbereitung herbeiziehen müssen.

Es ist selbstverständlich, dass diese Handwerker- oder Gewerbeschulen nicht nach einer Schablone einzurichten sind. Das neue Zürich mit den weitgehenden, verzweigten Bedürfnissen bedarf grosser Mittel, Fachlehrer für die verschiedensten Gewerbe, eines umfassenden Apparates von Lehrkursen; Affoltern, Bauma oder Bülach dagegen könnten nur eine eng begrenzte Zahl eigentlicher Fachkurse anordnen. Der Besuch aller Handwerkerschulen aber — es wären solche etwa vorzusehen für Zürich, Affoltern, Wädenswil, Männedorf, Uster, Rüti, Wald, Pfäffikon, Bauma, Winterthur, Bülach, vielleicht auch einzelne Spezialkurse an andern Zeichnungsschulen — wird abhängig gemacht vom Besitze genügender Vorkenntnisse, namentlich im Zeichnen; er ist zu erleichtern durch

Beiträge des Staates an die Auslagen der Schüler zur Erreichung der Schulorte.

Gründung, Leitung und Finanzierung dieser Anstalten richten sich nach den für den vorbereitenden Unterricht aufgeführten Grundsätzen.

Fortbildungs- und „Handwerkerschule“ geben dem angehenden Handwerker die Theorie, die Lehre in der Werkstätte hauptsächlich die Praxis; wenn wir erstere mit namhaften Opfern organisieren wollen, müssen wir auch die Frage erörtern, in wiefern die letztere den heutigen Anforderungen noch Genüge leiste. Das ist nun zweifelsohne vielfach nicht mehr der Fall, daher der Ruf nach „Lehrwerkstätten und Fachschulen“ und das Verlangen, dass der Staat solche einrichten solle. Es ist Ihnen wohl bekannt, dass auch bei uns in neuester Zeit Lehrwerkstätten für das eigentliche Handwerk, für Schlosser, Mechaniker, Tischler, Schuhmacher und Steinhauer ins Leben getreten sind und Sie können sich auch leicht die Vorteile einer solchen Anstalt vergegenwärtigen, welche hauptsächlich auf die Lehre und erst in zweiter Linie auf den Erwerb Rücksicht nimmt, wo Theorie und Praxis einander in schönster Weise unterstützen.

Die Idee der Lehrwerkstätten ist sehr gut und die soeben abgehaltene Ausstellung solcher Anstalten in Basel legt Zeugnis ab von ihrer hohen Zweckmässigkeit; allein die Ausführung derselben stösst auf erhebliche Schwierigkeiten. Alle diejenigen Berufe, bei denen die Arbeit auf Bestellung hin, nach dem Geschmacke des Kunden anzufertigen ist, dann alle diejenigen, bei denen das Arbeiten ausserhalb der Werkstätte Hauptsache ist, können nicht wohl durch Lehrwerkstätten erlernt werden, und auch für die übrigen ist der Absatz der gefertigten Waare eine sehr schwierige Sache. Von Gaupp, der Direktor der württembergischen Zentralstelle für Handel und Gewerbe hat mir auf mein Befragen über die Zukunft dieser Idee vor Jahren erklärt: „Lehrwerkstätten und Fachschulen sind sehr zweckmässig und wirken ausgezeichnet; aber ich werde keine mehr

einrichten helfen, wenn man mir nicht volle Garantie für den Absatz der Waare leistet.“ Und die bei uns gemachten Erfahrungen sind ähnliche. Die Schreinerlehrwerkstätte am Gewerbemuseum Zürich, die Schuhmacher- und Schreinerlehrwerkstätten der Stadtgemeinde Bern haben jetzt schon Schwierigkeiten mit dem Verkauf der gefertigten Produkte, die mit der Zeit eher grösser als geringer werden, und die Berufsschule für Metallarbeiter in Winterthur verdankt es nur besonders, günstigen Umständen, dass sie darunter nicht zu leiden hat. Eine Lehrwerkstätte muss aber für den Verkauf arbeiten, sie könnte sonst ihr Lehrziel nicht erreichen und würde unverhältnismässig teuer; sie darf aber nicht unter dem Preise absetzen, da sie auch sonst den ortsansässigen Meistern desselben Faches ganz unerwünschte Konkurrenz zu machen im Stande ist. Daher die Erfahrung, dass die Lehrwerkstätten zur Förderung der Industrie viel leichteres Gedeihen finden als die für das eigentliche Handwerk. Für letztere könnte bei uns der Bund mit seinen mannigfachen Bedürfnissen für Post und Telegraphie, Militär und Verwaltung und Eisenbahnen, wenn er einmal dazu kommt, solche kaufen zu können, als Besteller und regelmässiger Abnehmer die beste Unterstützung gewähren. Die weitere Einführung und Organisation der Lehrwerkstätten durch den Kanton aber ist zur Zeit nicht zu empfehlen; wir werden einstweilen die Werkstattlehre noch beibehalten und nach besten Kräften fördern helfen müssen, und deshalb sowohl dem gewerblichen Fortbildungsschulwesen wie der Einwirkung auf die Lehre durch Lehrvertrag und Lehrlingsprüfung unsere Aufmerksamkeit zuzuwenden haben. Das Interesse an der Lösung dieser ebenso wichtigen wie schwierigen Frage ist erwacht; die Zeit wird auch die zweckmässigen neuen Formen zu finden wissen.

Wie die Werkstattlehre, so bietet auch die Fremdezeit dem jungen Handwerker nicht immer die wünschbare Gelegenheit zur Ausbildung; namentlich erschweren die weitgehende Spezialisierung und damit verbundene Arbeitsteilung eine voll-

kommene Durchbildung im Berufe. Darum hat man eigene Schulen gegründet, welche ausgelernte Handwerker mit den höhern theoretischen und praktischen Anforderungen vertraut zu machen haben. Auch die Schweiz besitzt schon eine Reihe solcher Schulen, jedoch wiederum mehr für die Industrie als für das Handwerk; für fast alle Zweige des letztern sind berufliche Fachschulen dagegen seitens der deutschen Meisterfachverbände ins Leben gerufen worden. Auch bei uns kann deren Errichtung nicht wohl Sache des Staates sein; es ist ebenfalls an den organisirten Gewerbetreibenden, das Bedürfnis darnach für unser Land festzustellen, Mittel und Wege zur Ausführung aufzuweisen; Bund und Kanton werden nicht anstehen, ihre finanzielle Beihülfe zuzusagen. Inzwischen sollte aber, viel mehr als es geschieht, der Besuch der anderwärts bestehenden Fachschulen angeregt und durch Stipendien unterstützt werden.

In ähnlicher Weise wie für die gewerbliche, haben sich Vereine und Behörden Mühe um die Verbreitung landwirtschaftlicher beruflicher Bildung gegeben. Für dieselbe bestehen zur Zeit in unserm Kantone die kantonale landwirtschaftliche und die deutsch-schweizerische Obst-, Garten- und Weinbauschule; in Verbindung mit denselben werden jährlich durchschnittlich 25 Spezialkurse und 100 Wandervorträge veranstaltet. Ein schöner Anfang zur Verbreitung landwirtschaftlicher Kenntnisse ist also vorhanden; zwei Umstände aber erschweren ihren weiteren Aufschwung. Der Besuch der erwähnten Schulen verursacht grosse Kosten, welche von den Kleinbauern, aus denen unsere Bauernsamen grösstenteils besteht, nicht gerne aufgewendet werden; dann reicht vielfach die Vorbildung der bäuerlichen Jungmannschaft zum Verständnis des in Schulen und Kursen in Aussicht genommenen Unterrichtsstoffes nicht aus, so dass ein Teil der sonst kurz bemessenen Zeit zur Auffrischung allgemeiner Vorkenntnisse in Anspruch genommen werden muss. Darum ist der Besuch der landwirtschaftlichen Mittelschulen ungenügend und nicht

immer befriedigend und auch die Winterkurse haben keinen rechten Anklang gefunden. Und doch ist die Bildung des ganzen Standes je länger je unentbehrlicher. Man schätzt den Bruttoertrag unserer Landwirtschaft, der Hauptindustrie unseres Landes, auf annähernd 500 Millionen Franken. Um diesen Ertrag festzuhalten und zu steigern, um den neuen Betriebsmethoden und Betriebsmitteln Eingang zu verschaffen, ist Bildung Aller notwendig. Die Belehrung ist zu einer Lebensfrage für den Landwirt geworden.

Als Grundlage für die landwirtschaftliche Bildung ist die obligatorische Fortbildungsschule aufzufassen und auszunützen, indem man den Lehrstoff so weit möglich den landwirtschaftlichen Verhältnissen entnimmt, gut auswählt und in einfacher Weise verarbeitet, und die Unterrichtszeit den landwirtschaftlichen Ruhezeiten anzupassen sucht.

Die Fortbildungsschule legt den Grund für alle weiteren Bestrebungen. Sind die notwendigen Kenntnisse und Fertigkeiten entwickelt, und ist das Interesse für die weitere Bildung geweckt, so werden die Fachkurse mit Erfolg eintreten können. Ihre Anordnung entspricht derjenigen für die gewerblichen Kurse. Je nach Bedürfnis werden sie für grössere oder kleinere Kreise, kürzere oder längere Dauer eingerichtet: der Unterricht ist kostenfrei, die Kosten werden von Kanton und Bund getragen.

Eine Hauptschwierigkeit für die weitere Ausdehnung der landwirtschaftlichen Kurse liegt, namentlich im Anfang, im Mangel an verfügbaren Lehrkräften. Der Landwirt, der doch in erster Linie hiezu berufen wäre, lässt sich in der Regel nicht gerne zur Erteilung des Unterrichtes herbei, die Zahl der bereits wirkenden Wanderlehrer reicht hiefür nicht aus und der Lehrer wird nur dann als lehrberechtigt auf diesem Gebiete anerkannt, wenn er selbst praktische Erfolge aufzuweisen vermag. Da aber gerade die Belehrung und Anleitung im kleinern Kreise weitaus fruchtbringender ist als diejenige in gross angelegten Kursen, so wird wohl die Mithülfe des

Lehrers, dem so wie so die ebenso wichtige als dankbare Aufgabe zufällt, diese Kurse anzuregen, kaum zu entbehren sein.

Allerdings ist nicht zu verkennen, dass er ohnehin durch die Neugestaltung der Dinge erheblich stärker belastet wird; allein in all den Fällen, wo es einem Lehrer möglich und er genügend vorbereitet ist, sich auf diesem Gebiete des Unterrichts zu beteiligen, wird seine Mithilfe gewiss willkommen sein. Seine Bildung befähigt ihn übrigens gar wohl, sich mit einzelnen Zweigen desselben vertraut zu machen; ist doch die Landwirtschaft zu einem guten Teil nichts anderes als angewandte Naturwissenschaft.

Wenn einmal durch weitere Verbreitung solcher Kurse das Mass allgemeiner Bildung und landwirtschaftlicher Kenntnisse erhöht sein wird, so ist damit auch ein stärkerer und erspriesslicherer Besuch der mittleren Lehranstalten infolge regern Interesses und grössern Verständnisses vorbereitet. Wesentlich unterstützt kann er jedoch auch werden durch finanzielle Erleichterung seitens des Staates.

Auch die kaufmännische berufliche Bildung, wie sie die Lehre im Geschäft selbst bietet, genügt schon lange nicht mehr; der Handelsstand bedarf nicht blos der geschäftlichen Routine, sondern einer gesteigerten theoretischen, ja vielfach einer wissenschaftlichen Bildung. Daher ist denn das Bestreben unserer Kaufleute schon seit Jahren darauf gerichtet, den Bund zu veranlassen, die zumeist von den Fachkreisen selbst ins Leben gerufenen kaufmännischen Fortbildungs- und Handelsschulen durch Zuwendung von Subventionen zu heben. Und in der Tat hat auch der Bund daran selbst ein grosses Interesse, bedürfen doch er und die Kantone zur Bewältigung ihrer Aufgaben einer grossen Zahl mit höherer Bildung ausgerüsteten Kaufleute; so zur Leitung und Beaufsichtigung von Bankinstituten, Transport- und Versicherungsanstalten, des Telegraphen- und Zollwesens, der verschiedenen eidgenössischen und kantonalen Verwaltungszweige. Durch Beschluss vom 15. April 1891 ist denn auch durch die Bundes-

versammlung die Unterstützung dieser Anstalten ausgesprochen worden.

Auf dem Gebiete des Kantons Zürich bestehen zur kaufmännischen Ausbildung die Handelsabteilungen der Kantonschule in Zürich und des kantonalen Technikums in Winterthur, ferner die Fortbildungsschulen für junge Kaufleute in Zürich, Horgen, Wädensweil, Uster und Winterthur, also ein Netz von Bildungsstätten, welche, bereits gut organisirt und mit Mitteln genügend ausgestattet, das Bedürfnis unsers Kantons zu decken geeignet sind. Ebenso ist für ausreichende Stipendien gesorgt.

Ein Übelstand ist noch zu beseitigen. Bis dahin haben laut den diesbezüglichen Rechnungen die Schüler selbst zwei Dritteile der Unterrichtskosten an der kaufmännischen Fortbildungsschule zu tragen; der Rest wird durch Beiträge von Fachvereinen und Behörden gedeckt. Es erscheint nun aber als durchaus richtig, wenn man den Handelslehrlingen, die nicht das Glück und den Vorteil geniessen, die Handelsschulen besuchen zu können und die als Ersatz hiefür an der kaufmännischen Fortbildungsschule ihren Wissensdrang zu befriedigen suchen, die Kosten für den Unterricht abnimmt, zumal diese Leute grösstenteils weniger bemittelten Kreisen angehören und dieser Unterricht in Zukunft an die Stelle desjenigen der obligatorischen Fortbildungsschule treten würde.

Auch die berufliche Bildung der Mädchen durch besondere Massnahmen seitens des Staates wird immer mehr zur Notwendigkeit. Einmal nach der Seite des dem weiblichen Geschlechte eigensten Gebiete, der Besorgung des Hauswesens, hin, weil die Zahl der Mädchen beständig wächst, die im elterlichen Hause die hiezu nötige Anleitung nicht mehr in genügender Weise finden. Dann aber auch in Bezug auf die Ausbildung zur praktischen Erwerbstätigkeit, die ein wichtiger Faktor unseres heutigen wirtschaftlichen Lebens bildet. Es handelt sich also darum, die weibliche Jugend in den Stand zu setzen, die Bedürfnisse der Kleidung und Nahrung der Familie aus den Rohmateri-

alien zu schaffen und ein Hauswesen verständig besorgen zu lernen und sie zu befähigen, durch Erlernung eines Berufes sich eine Existenz zu gründen.

Das erste Ziel lässt sich am besten erreichen indem im Anschluss an die allgemeinen Aufgaben der Fortbildungsschulen für das weibliche Geschlecht schon im theoretischen Unterricht Bedacht genommen wird auf Vermittlung hauswirtschaftlicher Kenntnisse, und indem sich daran Kurse in der Anfertigung einfacher Kleidungsstücke und Flickarbeiten, sowie solche in theoretischer Anleitung zu häuslichen Arbeiten reihen. In grössern Ortschaften, wo eine Anzahl Mädchen vorhanden, die Neigung und Zeit haben, sich noch weiter auszubilden, wird der Unterricht auch auf die Tageszeit und bezüglich des Lehrstoffes auf die Herstellung aller Wäscheartikel, von Kleidung und Putz, und auf praktische Unterweisung in Kochen, Glätten etc. ausgedehnt. In den grössten Gemeindewesen endlich können diese Schulen zu eigentlichen Berufsschulen, Haushaltungsschulen einer- und Frauenarbeitsschulen anderseits ausgebildet werden, wie dies bereits in Winterthur nach der ersten, in Zürich nach der zweiten Richtung geschehen ist.

Diese Anstalten, anderwärts bereits voll entwickelt, ringen sich bei uns mühsam zu gedeihlicher Wirksamkeit empor; doch scheint durch die freigebige Hand des Bundes auch für sie die Hauptschwierigkeit, die Geldfrage, einer befriedigenden Lösung entgegenzugehen, so dass bald an die Stelle einzelner Versuche ein Netz von gutorganisirten und gutbesuchten Kursen und Schulen treten dürfte; zur Zeit scheint es jedoch zweckmässiger zu sein, wenn die Frauenvereine und gemeinnützigen Gesellschaften, die sich zur Gründung derselben die Hand gereicht, auch den weitem Ausbau, gestützt auf das zu Tage tretende Bedürfnis, besorgen und sich der Staat mehr unterstützend als organisirend betätigt.

Die Ausbildung geeigneter Lehrkräfte für das gesammte berufliche Bildungswesen betreffend, habe ich kaum mehr viel beizufügen. Wer den Zweck will, muss auch die

Mittel wollen, und als eines der hauptsächlichsten wird auf jedem Gebiete des Unterrichts die Ausbildung und Anstellung eines tüchtigen Lehrpersonals sein. Der Staat darf nicht wie bisher auf halbem Wege stehen bleiben. Nehmen wir ein Beispiel an unsern Nachbarstaaten, die es verstanden haben, tüchtige Leute zur Erteilung des beruflichen Unterrichts heranzuziehen und die auch die Kosten nicht gescheut, dieses Ziel zu erreichen.

Als einer der wichtigsten Punkte der Organisation ist wohl die Schaffung einer ständigen, kantonalen Aufsichtsbehörde, die zumeist aus Fachleuten zusammensetzen wäre, zu bezeichnen. Hätten wir vor Jahren eine solche kantonale Kommission gehabt, so wären wir heute kaum mehr veranlasst, der Einführung einer bessern Organisation und einer Reihe von neuen Veranstaltungen das Wort zu reden. Nebensächlich ist wohl, ob hierfür eine oder mehrere Kommissionen bestellt werden; dies hängt von der Entwicklung des Ganzen ab; Hauptsache bleibt, dass einmal alle die Anstrengungen, welche gemeinnützige Vereine und Behörden auf diesem Gebiete gemacht haben, zusammengefasst und einheitlich weiter geleitet werden, dass jeder Kurs und jede Schule sich als ein wohlberechtigtes Glied eines wohldurchdachten, organischen Ganzen darstelle.

Die Hauptaufgaben einer solchen Behörde sind die Begutachtung der Einführung neuer oder der Veränderung bestehender Schulen, die Inspektionen derselben durch ihre Mitglieder oder besondere Inspektoren, Anordnungen für Erstellung geeigneter Lehrmittel und Sorge für Ausbildung und richtige Verwendung der Lehrkräfte.

Die obligatorische Fortbildungsschule, das Technikum, die Handelsschulen sind bereits dem Erziehungsrate unterstellt; aus diesem und dem schon angeführten Grunde, dass sowohl Schüler als Lehrer, Schullokale und örtliche Aufsichtsbehörden der beruflichen Fortbildungsschule grossenteils dieselben sein werden, wie die der obligatorischen, ist auch die Unterstell-

ung des gesamten beruflichen Bildungswesens unter unsere oberste Erziehungsbehörde zu befürworten.

Ich bin am Schlusse meiner Auseinandersetzungen. Ich empfehle Ihnen die unter Ziffer VI—IX der Thesen enthaltenen Vorschläge über die Organisation der beruflichen Bildung zur Annahme, in der Ueberzeugung, dass in denselben ein bedeutsamer Fortschritt auf diesem Gebiete enthalten ist, dessen Ausführung nach all den Vorarbeiten, die bereits gemacht worden sind, keine grossen Schwierigkeiten und keine unerschwinglichen Kosten verursacht. Alle Berufsklassen, Arbeitgeber wie Arbeiter sind in dem Wunsche einig, dass der Staat, der in viel höherm Grade als in frühern Zeiten und nach den verschiedensten Richtungen das Wohl des Einzelnen wie des ganzen Volkes zu fördern bestrebt ist, entscheidende Massnahmen zur Ausbildung seiner Bürger im Kampfe um's Dasein treffe. Möge auch die Lehrerschaft durch einmütige Zustimmung zu diesem Verlangen und durch tatkräftige Unterstützung desselben das ihrige zum Gelingen des Werkes beitragen.



